

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

Verhalten im Krankheitsfall (o. ä.):

- Am Tag des Fernbleibens ist die Schule morgens zu informieren (per Telefon, Fax, Mail oder persönlich).
 - Wer während der Unterrichtszeit erkrankt und die Schule verlässt, trägt sich in den Krankmeldungsordner im Sekretariat ein.
- Im CouvenPlaner (s.u.) werden die versäumten Stunden einzeln aufgelistet, bei längerem Fehlen auch Zeiträume notiert. Die Erziehungsberechtigten (bzw. der volljährige Schüler) bitten per Unterschrift um die Entschuldigung des Fehlens.
- In der ersten Unterrichtsstunde nach Genesung wird dem Kurslehrer der CouvenPlaner vorgelegt. Die Fachlehrkraft vermerkt im Planer und in der Kursmappe, ob die Entschuldigung akzeptiert wird oder nicht.

Entschuldigungen werden bis maximal zwei Wochen nach dem Fehlen akzeptiert!

Krankmeldung Oberstufe

	Wochentag und Datum	Stunden	Versäumtes Fach / Lehrer	Grund des Unterrichtsversäumnisses	Unterschrift (Eltern / volljähriger Schüler, Lehrer)	Paraphe FL, Datum
1	Mo, 2.3.	1./2.	M, Feng	} Krankheit	} <i>Musterfrau</i>	Feng, 5.3.
2	,,	3./4.	GE, Buss			Buss, 5.3..
3	,,	5./6.	Bi, Adol			Adol, 4.3.
4	Di, 12.4.	1./2.	M, Feng	Beurlaubt wegen Familienfeier	<i>Musterfrau</i>	Feng, 15.4.
5	Di, 1.6.	1./2.	M, Feng	KR-Exkursion (oder Klausur)	<i>Sommer</i>	Feng, 5.6.

Versäumte Klausuren:

Am Tag der Klausur ...

- erfolgt morgens eine Krankmeldung im Sekretariat mit Hinweis auf die Klausur (per Telefon, Fax, Mail).
- lässt man sich beim Arztbesuch eine tagesaktuelle ärztliche Bescheinigung ausstellen (keine Rückdatierung).

Nur wenn Krankmeldung erfolgt ist und ärztl. Bescheinigung zeitnah vorgelegt wird, kann nachgeschrieben werden!

Direkt nach Genesung meldet man sich mit dem Formblatt „Anmeldung zum Nachschreibtermin“ (siehe Team „Materialien Oberstufe“) bei den BL.

Vorhersehbares Fehlen:

Bei vorhersehbarem Fehlen ist rechtzeitig ein Urlaubsantrag an die Schulleitung zu stellen. Auf evt. anstehende Klausuren ist hinzuweisen.

Versäumter Stoff ist selbstständig nachzuarbeiten.

Koop-SchülerInnen:

Schüler, die Unterricht oder eine Klausur an einer KOOP-Schule versäumen, informieren beide Schulen und beachten dabei die von den anderen Schulen vorgeschriebenen Formalitäten.